



Dezernat, Dienststelle
IV/52/520

Freigabedatum
16.03.2023/*02.05.2023/*16.05.2023

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschuss zum Erhalt der denkmalgeschützten Anlage der Pferderennbahn Köln, Köln-Weidenpesch

Beschlussorgan

Sportausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	16.03.2023 04.05.2023
Sportausschuss	21.03.2023 *04.05.2023 *01.06.2023

Beschluss:

Der Sportausschuss erkennt den Bedarf i.H.v. 300.000 Euro in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 an und beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 300.000,00 € / p. a. an den Kölner Renn-Verein 1897 e. V. zum Erhalt und zur Instandsetzung der denkmalgeschützten Aufbauten inklusive der ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden Grünflächen der Pferderennbahn Köln in Köln-Weidenpesch, Scheibenstraße / Rennbahnstraße in den Haushaltsjahren 2023 und 2024.

Zur Finanzierung stehen Aufwandsermächtigungen in den Jahren 2023/2024 in Höhe von jeweils 300.000,00 € im Teilergebnisplan des Sportamtes in der Produktgruppe 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen zur Verfügung.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☐ **Nein**

☐ Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____ %
☒ Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>300.000,00</u>	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	☒ Nein ☐ Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2024

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>300.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ **Nein**

☐ **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung)

☐ **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Das Gelände der Pferderennbahn Weidenpesch ist im Wege eines Erbbaurechts an den Kölner Renn-Verein 1897 e. V. langfristig verpachtet. Dem Verein obliegen der Betrieb und der Erhalt sowie die Instandsetzung der gesamten Anlage. Laut Angaben des Renn-Vereins belaufen sich die regelmäßigen Kosten zur Unterhaltung der Anlage für das Jahr 2022 auf rund 319.000,00 €. Die Mittel werden vom Kölner Renn-Verein für die Pflege und Instandhaltung der 56 Hektar großen Anlage, die überwiegend dem Denkmalschutz unterliegt, eingeplant. Für den Erhalt der denkmalgeschützten Anlage soll dem Kölner Renn-Verein 1897 e. V. ein Zuschuss in Höhe von 300.000,00 € /p.a. gewährt werden.

Die Auszahlung des Zuschusses dient der Sicherstellung der Instandhaltung der Anlage der Kölner Pferderennbahn durch den Kölner Renn-Verein. Der Zuschuss dient nur dem Erhalt und der Instandhaltung der denkmalgeschützten Anlage. Die sachgerechte Verwendung der Zuschussmittel ist durch den Kölner Renn-Verein zum Jahresende nachzuweisen.

Finanzierung:

In dem Haushaltsplan 2023/2024 wurden im Teilergebnisplan des Sportamtes in der Produktgruppe 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, in der Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen Mittel in Höhe von 300.000,00 € / p. a. für einen Zuschuss zur „Strukturförderung Rennverein“ auf Grund des Beschlusses (AN/1726/2022) des Finanzausschusses

ses vom 30.09.2022 ab 2023 veranschlagt. Der Rat hat den Haushaltsplan 2023/2024 insgesamt in seiner Sitzung am 10.11.2022 beschlossen. Die nun ausgewiesenen haushaltsplanmäßigen Auswirkungen sind ein Teil dessen. Diese Mittel stehen unter dem Freigabevorbehalt des Fachausschusses.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorlage wird trotz Verfristung zur Entscheidung vorgelegt, da es dringend erforderlich ist, dass die Freigabe des Zuschusses kurzfristig erfolgt, da der Kölner Rennverein vor Beginn des Freiluftbetriebes auf die ersten Auszahlungen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit angewiesen ist. Eine frühzeitigere Vorlage war aufgrund der notwendigen umfangreichen Abstimmungen im sachlichen und finanziellen Bereich leider nicht möglich. Bei einer Verschiebung in eine fristgerechte Beratungsfolge würde es zu möglicherweise zu Mängeln auf der Kölner Rennbahn kommen.